gemeinsamer

Antrag

aller Fraktionen im Beirat Borgfeld

der Beirat möge beschließen:

Erhöhtes Verkehrsaufkommen morgens zu Beginn der Kindertagesstätte der ev. Kirchengemeinde und der Grundschule führt in der Katrepeler Landstraße zwischen Borgfelder Landstraße und Erbrichterweg zu Konflikten, bei denen insbesondere die schwächeren Verkehrsteilnehmer nicht nur ständig gefährdet sind, sondern auch schon geschädigt wurden.

Da eine Verkehrsüberwachung nach Auskunft der Polizei de facto nicht möglich ist, fordert der Beirat Borgfeld den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr auf, hier seiner Verantwortung nachzukommen und Regelungen zum Schutz von Fußgängern und Radfahrern, insbesondere auch zum Schutz von Schulkindern zu treffen.

Begründung:

Die Straße vor der Kita und der Grundschule ist als Tempo 30 Zone angeordnet und es besteht ein einseitiger, zum Teil sehr eingeengter, Gehweg.

Morgens, insbesondere zur dunklen Jahreszeit, bringen viele Eltern ihre Kinder etwa alle um die gleiche Zeit mit dem Auto sowohl zur Kita als auch zur Grundschule. Dazu wird direkt vorgefahren und vielfach geschieht das unter Zeitdruck, da die Eltern zum großen Teil gleich weitereilen müssen, um noch rechtzeitig am Arbeitsplatz zu sein.

Eine sichere Trennung nach Verkehrsarten ist nicht möglich, da die Kfz – FührerInnen jede nicht verbaute Möglichkeit zum Halten und Fahren nutzen. Die Schulkinder sind selbst auf dem Schulparkplatz nicht sicher, da er trotz mehrfacher Appelle und diverser Aktionen der Schulleitung verbotswidrig für den Bringevorgang benutzt wird.

Hinzu kommt noch, dass gerade morgens dieser Teil der Katrepeler Landstraße als Abkürzung von Einpendlern aus dem Umland genutzt wird, die durch Borgfelder Wohngebiete fahren und dadurch die Kfz - Verkehrsmenge noch erhöhen.

Es ist offensichtlich, dass sowohl die vorhandene Aufteilung des Verkehrsraumes als auch die angeordnete Verkehrsregelung nicht geeignet sind, um eine auch nur hinreichende Verkehrssicherheit zu gewährleisten.

Die bisherigen Erfahrungen schließen eine Regelung durch Ge - oder Verbotszeichen aus, da sie ihre Wirkung nur entfalten, wenn ihre Einhaltung überwacht werden kann.

Der Beirat bittet bei der Suche nach geeigneten Maßnahmen fachlich zu prüfen, inwieweit eine bauliche Einrichtung einer gemeinsamen Schutzzone für Fußgänger und Radfahrer alternativ in Frage kommt.

Beirat Borgfeld